



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50, 15827 Blankenfelde

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Hier lesen Sie, was Sie so oder überhaupt nicht durch die Medien erfahren!

INFO 47

Blankenfelde, Oktober 2007

Wichtige Informationen zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren und zur Position des BVBB zu diesem Verfahren

Der K(r)ampf geht in die nächste Runde!

Planfeststellungsbehörde und Flughafengesellschaft (FBS) haben es nach 17 Monaten „geschafft“, den von der Planfeststellungsbehörde als ausreichend erkannten „ich-wünsch-mir-was Katalog“ zu den gewünschten Nachtflugrechten für das Pleiten, Pech und Pannenprojekt BBI vorzulegen. Diese Unterlagen sollen ab 29. Oktober in den Gemeinden ausgelegt werden; bis zum 28. November können die Papiere eingesehen werden. Betroffen sind in Berlin der Bezirk Treptow-Köpenick, in Brandenburg die Gemeinden Gosen-Neu Zittau (Amt Spreenhagen), die Stadt Ludwigsfelde und die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren.

Die Betroffenen sollen nun die Ergüsse des FBS-Wunschkataloges besichtigen und im ersten Schritt des Verfahrens zum ergänzenden Planfeststellungsbeschluss ihre schriftlichen Einwendungen bei der Anhörungsbehörde, der Luftfahrtabteilung des Landes Brandenburg oder in den Amtsstuben der Gemeinden bis zum 12. Dezember 2007 abgeben.

Warum schon wieder?

Das Bundesverwaltungsgericht hat im umfangreichsten Verfahren seiner Geschichte (ca. 3.500 Kläger) am 16. März 2006, nach drei Verhandlungswochen, einen entscheidenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses (Baugenehmigung für BBI) des Landes Brandenburg für rechtswidrig erklärt. Mit dieser Entscheidung hat das Gericht die Planfeststellungsbehörde zum Nachsitzen verurteilt und aufgetragen, dass der „Nachtschutzteil, einschließlich der Entschädigungsregelung für die Nutzungsbeeinträchtigung“ nachgereicht werden muss.

In diesem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss wollte die Landesregierung von Brandenburg, vertreten durch die Planfeststellungsbehörde, nicht nur den BBI Standort Schönefeld genehmigen sondern gleichzeitig einen uneingeschränkten Nachtflugbetrieb mit wenigstens 80 Starts bzw. Landungen zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr zulassen. Auch für diesen Teil des Planfeststellungsbeschlusses feierten sich Platzeck, Wowereit und ihre politischen Hilfstruppen selbst, weil nach ihrer Meinung der BBI nur durch eine uneingeschränkte Nachtflugregelung ein Erfolg würde. Die Planfeststellungsbehörde nährte diesen „Erfolg“ durch ihre Entscheidung, die sie gleichzeitig vollmundig als gerichtsfest propagierte.

In seiner Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht dann diese irreführende Propaganda und das unverschämte Ansinnen Platzecks, Wowereits und ihrer Protagonisten auf uneingeschränktem Nachtflug um die Ohren gehauen. Für die Kläger des BVBB und die fast übermenschliche Arbeit seiner Mitglieder, für die Aufbringung von weit über 1 Million Euro für Kosten der Gutachter, Rechtsanwälte und Gerichtsgebühren war die Entscheidung in diesem wichtigen Punkt des Gesundheitsschutzes ein voller Erfolg, der auch für alle diejenigen Betroffenen erstritten wurde, die sich weder durch eine Mitgliedschaft im BVBB, noch durch Spenden oder Klagen an diesem Anschlag auf die Gesundheit, das Eigentum und die Zukunft der Anwohner beteiligt haben. Dass nun der BBI gebaut werden kann, ist vor allem deshalb ein Misserfolg, weil so viele betroffene Bürger im Kampf gegen das unmenschliche Projekt (so formulierte es einst der schon vergessene ehemalige Ministerpräsident Stolpe) abseits gestanden haben.

Welchen Sinn macht eine Einwendung?

Die gesetzlichen Bestimmungen (Verwaltungsverfahrensgesetz, Luftfahrtgesetz u. a.) für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens täuschen theoretisch Bürgerechte mit möglichen Konsequenzen für einen Planfeststellungsbeschluss vor. Formal ist geregelt, dass mit Einwendungen gegen einen Planfeststellungsantrag das Recht auf Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der zuständigen Planfeststellungsbehörde erwirkt wird. **Nur wer klagen will, muss auch eine Einwendung einreichen oder sich auf einer Anhörung der Anhörungsbehörde zu Wort melden.** Bei diesem Verfahren geht der Gesetzgeber davon aus, dass Betroffene, die nichts einwenden, mit dem Antrag des Vorhabenträgers bzw. dem Planfeststellungsbeschluss einverstanden sind. Einwendungen von nicht Klagewilligen oder fähigen haben lediglich Protestwirkung

Theorie und Praxis in Brandenburg und Berlin

Formal wird laut Recht auch der Eindruck erweckt, dass die Planfeststellungsbehörde die Inhalte der Einwendungen und der Vorträge auf einer Anhörung prüft und den Antrag des Vorhabenträgers (BBI) mit den Interessen der Einwender/Betroffenen bzw. deren Argumenten und Sorgen abwägt. Dabei, so die Theorie, sollten sich dann im Planfeststellungsbeschluss auch die Inhalte der Einwände im Sinne einer Abwägung und Gewichtung im Verhältnis zum Antrag des Vorhabenträgers wiederfinden.

Diese Rechtstheorie mag in anderen Planfeststellungsverfahren, in anderen Bundesländern, mehr oder weniger auch Praxis sein, wenn die Planfeststellungsbehörde eine von der Politik unbeeinflusste Arbeit leistet. Im Falle des BBI, das hat nicht nur bereits der Planfeststellungsbeschluss gezeigt, blieb es bei der Theorie einer von politischen Entscheidungen unabhängigen Planfeststellungsbehörde.

Kann den Betroffenen diese angebliche Unabhängigkeit glaubwürdig vermittelt werden, wenn die Gesellschafter der Flughafengesellschaft FBS, die Länder Berlin, Brandenburg und der Bund (vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft Wowereit und Mitglieder der Landesregierung von Brandenburg und Vertreter des Bundesverkehrsministeriums) gleichzeitig die Dienstvorgesetzten der Mitarbeiter der Planfeststellungsbehörde sind?

Dicker noch: Die Mitglieder der Planfeststellungsbehörde sind in ihrem ersten Berufsleben auch noch Beamte und Angestellte in den Abteilungen des Verkehrsministeriums (MIR), die die Förderung der Luftfahrt und der Flughafengesellschaft zum Auftrag haben. Im Volksmund sagt man zu solchen Doppelfunktionen: „Da wird der Bock zum Gärtner gemacht.“

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen aus dem ersten Planfeststellungsverfahren verbietet sich der Glaube daran, dass eine Einwendung in der Sache irgendetwas bewirkt. Sicher ist nur eines: Eine Vielzahl von Einwendungen ist ein wunderbares Beschäftigungsprogramm für Berater und Agenturen, die die Qual der Ordnung und Registrierung von Einwendungen gerne auf sich nehmen, weil sie dafür aus dem Steuersäckel fürstlich belohnt werden.

Die Position des BVBB

In den Einwendungsverfahren 2001 und 2003 haben wir alles getan, um möglichst vielen Betroffenen die Chance zu geben, über ihre Einwendung und ihre Vorträge in der fast viermonatigen Anhörung (Mai bis September 2001) ein Klagerecht zu sichern. Gleichzeitig waren die insgesamt ca. 260.000 Einwendungen (1. Runde Juni und Oktober 2000 mit 133.000 und die 2. Runde im Juni 2003 mit 126.000 Einwendungen) eine Volksabstimmung gegen den BBI-Standort Schönefeld. Ergebnis: Wowereit, Platzeck und die Protagonisten in Parteien und Parlamenten haben diese Volksabstimmung ignoriert. Motto: Wir reagieren auf das Volk nur, wenn es mit uns stimmt und wir seine Stimme zur Postensicherung benötigen. Den Befürwortern der Offenhaltung des Flughafens Tempelhof ist ein gleiches Schicksal durch Wowereit schon angekündigt.

Bis zum heutigen Tage haben weder Wowereit noch Platzeck oder ihre Amtsvorgänger es für nötig befunden, den Gesprächseinladungen der Betroffenen zu folgen. Nun wird der BVBB das Spiel von Scheindemokratie und verordnetem Selbstbetrug nicht mehr mitmachen

Motto: Stellt euch vor, es findet ein Einwendungsverfahren statt und keiner macht mit!

Der klammheimlichen Freude, dass Wowereit und Platzeck nun einen Nachtflug bekommen, um die Menschen durch Fluglärm krank machen zu können, werden wir einen Riegel vorschieben. Unter strikter Beachtung aller Formalitäten werden wir Musterklagen gegen den für Ende 2008 erwarteten Planfeststellungsbeschluss und insoweit auch zur Sicherung der Rechtsposition der Betroffenen Einwendungen vorbereiten. Es soll nämlich so kommen, wie es Herr Bretschneider, der Leiter der Planfeststellungsbehörde, schon angekündigt hat (Veranstaltung der Schutzgemeinschaft am 08.10.2007 in Blankenfelde): „Wir sehen uns vor Gericht wieder“.

Im Klartext heißt das: Ich fasse einen Planfeststellungsbeschluss, gegen den ihr Betroffenen klagen werdet. Einen Beschluss zu fassen, gegen den die Flughafengesellschaft FBS und nicht etwa die Betroffenen klagen müssen, kommt ihm erst gar nicht in den Sinn. Er will formal die wirtschaftlichen Interessen seiner Gesellschafter, die bekanntlich Eigentümer der FBS sind, gegen die Schutzinteressen der betroffenen Bevölkerung abwägen. Dieses Vorgehen zeigt eine Missachtung und gleichzeitige Degradierung des Gesundheitsschutzes, von Verfassungsnormen und der Lebensqualität zu Gunsten von Profiten für Fluggesellschaften und der Flughafengesellschaft. Gesellschafter der Flughafengesellschaft sind ja auch vorgesetzte Dienstherren der Planfeststellungsbehörde. Da kann man nur noch entsetzt fragen: Welches Verfassungsverständnis, welches Sozialverständnis vertreten Wowereit, Platzeck und die führenden Parteipolitiker, wenn sie Gewinn und Wirtschaftsinteressen auf eine Stufe mit, wenn nicht gar über Schutzinteressen von Menschen stellen? Wer noch geglaubt hat, dass die verantwortlichen Politiker die Menschen auch unter Gesichtspunkten von Vorsorge und Recht schützen, der mag dies tun. Der BVBB tut es nicht!

Wir verstehen

Die parteipolitisch gebundenen Mitglieder in den Gemeindevertretungen, die Bürgermeister und Ortsbürgermeister, tragen die Last aus den Folgen der BBI-Entscheidungen ihrer Parteiführer, Ministerpräsident Platzeck (SPD), Bürgermeister Wowereit (SPD) und ihrer Abnickertruppen in den Parlamenten. Umso mehr wissen wir zu schätzen, wenn sie, organisiert in der Schutzgemeinschaft der betroffenen Gemeinden, gemeinsam mit den Betroffenen und dem BVBB Front gegen den menschenfeindlichen BBI-Standort machen. Sie haben die Folgen von 1.000 Überflügen am Tage für ihre Gemeindeglieder erkannt. Sie wollen gegen allen Widerstand „von oben“ die Betroffenen durch den BVBB an einem Dialog beteiligen, der im Ergebnis die brutalen Auswirkungen zumindest partiell mildern könnte. Sie wollen, wie wir mit unseren Musterklägern, gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss klagen. Dies in richtiger Einschätzung eines zu erwartenden Beschlusses, der beklagt werden muss. Sie wollen mit uns protestieren und unsere Forderungen so unterstützen, dass sie durchgesetzt werden können. Das erkennen wir dankbar an, wissend, was unsere Gemeindepolitiker hierfür an Druck und Missachtung ihrer Führung in Berlin und Potsdam aushalten müssen. Gemeinsam arbeiten wir unter der Parole: „SCHÖNEFELD SO MIT UNS NICHT“.

Lockrufe

Zeitgleich mit der Ankündigung der Planergänzung treten Verführer und Profiteure auf und locken die Betroffenen:

So genannte Organe der Rechtspflege wittern wieder fette Beute und versuchen zurzeit, Betroffenen eine Einwendung im Umfang einer mehrstelligen Seitenzahl und die Mitgliedschaft in Einwendergemeinschaften gegen Bares zu verkaufen. Wieder locken sie mit Gemeinschaften, in denen der Einzelne nichts und der Wille des Anwaltes alles zählt. Der BVBB warnt vor dieser „Abzocke“ und wird stattdessen Einwendungen für eine kleine Anzahl besonders stark betroffener Mitglieder anwaltlich erarbeiten lassen. Diesen Einwendern entstehen hierfür keine Kosten! Der BVBB wird nicht dazu beitragen, seinen Mitgliedern Rechtsanwaltskosten aufzubürden. Wir konzentrieren uns organisatorisch und finanziell auf notwendige Klagen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss, den wir zwischen dem 3. Quartal 2008 und dem 1. Quartal 2009 erwarten.

Nicht zufällig flattern derzeit vielen Betroffenen Aufforderungen der Flughafengesellschaft (FBS) in die Briefkästen, rasch Anträge auf bauliche Schallschutzmaßnahmen zu stellen. Mit diesem Antrag, so die FBS, sollen die Ansprüche auf Durchführung bzw. Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen schnellstmöglich festgestellt werden.

Es wird suggeriert: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst und wer zu spät kommt, den bestraft das Leben! FALSCH! Denn dahinter steckt die klammheimliche Hoffnung, die Antragsteller alle mit billiger Münze abspesen zu können und ihre Ansprüche durch Rechtsverzicht zu reduzieren. Wozu brauchen Schlafzimmer Schallschutzfenster und Zwangsbelüftung, wenn ein Nachtflugverbot bereits durch das Gericht verfügt wurde? Es gibt nur zwei mögliche Erklärungen für die Eil-Offerte der FBS: Entweder geht man davon aus, mittelfristig das Nachtflugverbot unterlaufen und umgehen zu können und beugt entsprechend vor oder man hofft, die Betroffenen mit heutigen Lärmschutzmassnahmen abzufinden und sie damit an der weiteren Inanspruchnahme ihres Rechtes auf Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss, auf Entschädigungen und weitergehende Schallschutzmassnahmen hindern zu können.

Daher ganz wichtig: Für alle Kläger reicht es abzuwarten, bis der ergänzende Planfeststellungsbeschluss

Das Letzte?

Die Herren Wowereit und Platzeck bekommen sogar mit Assistenz eines überforderten Vorstandes ihrer FBS selbst die Finanzierung des BBI-Flughafenterminals nicht in den Griff. In selbstbetrügerischer Absicht sollte das ganze BBI-Unikum nur ca. 2 Milliarden Euro kosten. Über diese Planung hat schon jeder gelacht, der etwas von Flughafenbau versteht. Der BVBB hat diesen Selbstbetrug schon im Jahr 2001, z. B. auf der Anhörung sowie in Kommentaren und Meldungen (siehe www.bvbb-ev.de) immer wieder bekannt gemacht. Jetzt musste die Katze aus dem Sack. Eingeholte Angebote von Großbauunternehmen bezifferten Mehrkosten für die Abfertigungsgebäude von zunächst mal 400 Millionen Euro. Wowereit zog die Notbremse; er ließ sein williges Aufsichtsratsgefolge am 09.10.2007 in einer eilig einberufenen Sondersitzung beschließen, dass nun neu ausgeschrieben wird, weil er sicher ist, dass es in einem neuen Ausschreibungsverfahren billiger wird.

Damit ließ er erkennen, dass er die an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen für „Abgreifer“ hielt. Die werden sich nun wehren und wieder mal Schadensersatz in Millionenhöhe fordern.

Ein kleiner Nebeneffekt dieses neuen Anlaufs ins ökonomische Nirwana: Experten nennen einen um bis zu drei Jahre verzögerten Eröffnungstermin. Erinnern wir uns: es begann mit Eröffnungsterminen erst 2002, dann 2006/7, dann 2011 und jetzt?

Die planerische und finanzielle Absicherung von Kosten lässt nur ein Urteil zu: Sie können es nicht! Das Pleiten-, Pech- und Pannenprojekt bleibt eine unendliche Geschichte über Amateure und Pfuscher.

So antworten wir anstelle einer Einwendung

An Wowereit, Platzeck und die politischen Parteien: Anstelle von Einwendungen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss sagen wir Ihnen, was wir über Sie denken und wie wir Ihren gnadenlosen Einsatz für das unmenschliche Pleiten, Pech- und Pannenprojekt bewerten. Das ist uns das Porto wert.

Regierender Bürgermeister von Berlin
Herrn Klaus Wowereit
- Senatskanzlei -
10871 Berlin

Alternativ

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Herrn Matthias Platzeck
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Sehr geehrter.....

Wir sind für den Bau eines internationalen Großflughafens, der wirtschaftlich, wettbewerbsfähig und privat finanziert werden kann. Hören Sie auf, ein Projekt am falschen Standort weiterzubauen und dafür Milliarden in den Sand zu setzen. Schreiben Sie die Millionen ab, die durch Ihre Unfähigkeit schon jetzt sinnlos für den BBI-Standort Schönefeld vergeudet wurden. Es ist bei weitem nicht zu spät, Schlimmstes zu verhindern, und Milliarden an Steuergeldern zu retten.

Am Standort Schönefeld werden weder Sie noch die Steuerzahler und wir jemals Frieden bekommen. Glauben Sie nicht, dass Menschen, die Sie krank machen, Kinder, die Sie in Gesundheit und Lernfähigkeit beeinträchtigen und Eigentümer, deren Immobilien Sie bewusst entwerten und unverkäuflich machen, sich mit den unmenschlichen Folgen abfinden werden.

Macht es Sie zumindest nicht nachdenklich, was Ihnen der Vorsitzende des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes, Herr Dr. Paetow, in seiner mündlichen Urteilsbegründung am 16. März 2006 klargemacht hat:

„....Zutreffend ist, und darauf haben die Kläger mit Recht hingewiesen, dass Sperenberg unter dem Gesichtspunkt der Belastung mit Fluglärm und den sich daraus ergebenden Folgen für die Anwohner der deutlich bessere Standort als Schönefeld ist....“

Eines noch, auch wenn Sie dies ignorieren: Weil Sie mich durch Ihre Rücksichtslosigkeit unmenschlich behandeln, sind Sie und Ihre Partei für mich nicht mehr wählbar.

Freundliche Grüße

Unterschrift (evtl. auch noch Absender)

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den BVBB und erkenne die Satzung des Vereins an.

Name _____	Vorname _____
Straße _____	
PLZ _____	Wohnort _____
Geb.-Datum _____	Beruf _____
Tel. privat _____	Tel. dienstlich _____
Fax privat _____	Fax dienstlich _____
Ort / Datum _____	Unterschrift _____
	Zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Beitrag

Der Monatsbeitrag ist in Abhängigkeit der Einkommensverhältnisse gestaffelt.
Bitte kreuzen Sie entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Einkommens Ihren gewählten Beitragstarif an.

T 1	BASISTARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen über 1.000,00 €	3,00 €	<input type="checkbox"/>
T 2	ERM. TARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen unter 1.000,00 €	1,50 €	<input type="checkbox"/>
T 3	FREITARIF	Mitglieder ohne Einkommen	0,00 €	<input type="checkbox"/>

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bitten wir Sie unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer um Überweisung des Betrages möglichst als Jahres- oder Halbjahresbeitrag auf das

Spenden- u. Beitragskonto des BVBB: Volksbank Berlin · BLZ: 100 900 00 · Konto-Nr.: 7188733004

Wir kämpfen weiter!

Helpen Sie uns, weil Ihnen geholfen wird! Spenden Sie und werden Sie Mitglied des BVBB!